



Zertifizierungsring für überprüfbare Forstliche Herkunft „Süddeutschland“ e.V. (ZüF)

Handlungsanweisung für die Referenzprobennahme bei Saatguternte und Pflanzenabgabe im Rahmen des ZüF-Verfahrens

Reifejahr 2023

Bearbeitungsstand: Oktober 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Hinweise und Informationen	3
Wichtige Adressen	4
Allgemeine Anweisungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten	5
Mengenangaben zu den einzusendenden R1-Proben	7
Handlungsanweisung bei der Ernte für FoVG-Baumarten	8
Douglasie, Kiefer, Schwarzkiefer	8
Lärche	9
Weißtanne, Küstentanne, Gemeine Fichte, Sitkafichte	10
Erlenarten	11
Birkenarten	12
Bergahorn, Esche, Hainbuche, Lindenarten, Spitzahorn	13
Vogelkirsche - Ernte durch Pflücken oder Schütteln	14
Vogelkirsche - Netzernte	15
Buche - Netzernte und Handsammlung	16
Eichenarten, Esskastanie - Handsammlung	17
Robinie - Handsammlung	18
Robinie - Ernte durch Pflücken oder Schütteln	19
Handlungsanweisung bei der Ernte für Nicht-FoVG-Baumarten	20
Elsbeere	20
Ulmenarten (Flatterulme, Bergulme, Feldulme)	21
Atlaszeder	22
Ernteprotokoll	23
Handlungsanweisung für die Ernte von Wildlingen	24
Handlungsanweisung	25
Muster einer beschrifteten Verschluss tasche	26

Allgemeine Hinweise und Informationen

Der Zertifizierungsring für überprüfbare forstliche Herkunft Süddeutschland e.V. (ZüF) ist Träger und Organisator des **privatrechtlich organisierten ZüF-Verfahrens**, das die Herkunftssicherheit bei Forstpflanzen in Ergänzung zu den Vorschriften des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) entscheidend verbessert.

Durch eine lückenlose Dokumentation aller Vorgänge in einer **online-Internetdatenbank**, die **Rücklage von Referenzproben an wichtigen Stellen des Produktionsprozesses** und stichprobenweise Überprüfung mit genetischen Analysemethoden wird die Überprüfbarkeit der Herkunft der an den Waldbesitzer gelieferten Forstpflanzen möglich gemacht.

Die **Handlungsanweisungen** sind Kern des Zertifizierungsverfahrens. Sie sind genau zu beachten. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss der Partie aus dem Verfahren.

Die vorliegende Handlungsanweisung ist verbindliche Grundlage für die **Ziehung der Referenzproben** bei der Saatguternte (R1 und R2) und für die **Gewinnung der Pflanzenproben (P)** bei der Anlieferung der Forstpflanzen an den Endabnehmer.

Die Verfahrensteilnahme steht allen gemäß der EU-Richtlinie 1999/105/EG angemeldeten Betrieben, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Zertifizierungsring offen. Für Betriebe in Deutschland gilt die Anmeldung nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG). Bei ausländischen Betrieben muss die von dem betreffenden Land ausgestellte Anmeldung als Forstsaamen/Forstpflanzenbetrieb dem ZüF vor der erstmaligen Beteiligung vorgelegt werden.

Grundvoraussetzung für den Erfolg des Verfahrens ist die korrekte Ausstellung des amtlichen Stammzertifikates bei der Ernte durch den dafür zuständigen Forstbeamten. Der zuständige Beamte muss zudem bei ZüF-Ernten auch das ZüF-Ernteprotokoll unterschreiben.

Die **Anmeldung** eines Teilnehmers am ZüF-Verfahren erfolgt einmalig online unter **<https://www.zuef.net>**. Jede Saatguternte muss zudem vor Beginn durch Eintragung in die ZüF-Datenbank angemeldet werden (<https://www.zuef.net/Startpage.do>).

Werden während der Ernte alle ZüF-Regeln eingehalten, bekommt die entsprechende Saatgutpartie den Status „überprüfbar“. Werden aus diesem Saatgut Pflanzen unter Einhaltung der ZüF-Regeln angezogen, so haben auch diese den Status „überprüfbar“.

Als Orientierung bei der Einschätzung des späteren Aufkommens an ZüF-Pflanzen wird bei Bedarf auf die Ergebnisse der gesetzlichen **Saatgutprüfung** zurückgegriffen werden. Diese Ergebnisse liegen bei den Betrieben vor. Bei der ZüF-Zertifizierung von nicht FoVG-Baumarten müssen ZüF-Teilnehmer eine Saatgutprüfung veranlassen und das Ergebnis auf Nachfrage ZüF bzw. dem Zertifizierer vorlegen.

Die **Ziehung einer Pflanzenprobe** ist optional, aber wichtig, denn sie schafft die Grundlage für die Überprüfbarkeit der jeweiligen Pflanzenpartie mit genetischen Methoden. Circa 5 % der in einem Jahr eingesendeten Pflanzenproben wird durch den Zertifizierer zufällig oder bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten für genetische Vergleichsuntersuchungen ausgewählt. Die genetische Zusammensetzung dieser Pflanzenpartien wird mit der der Saatgutpartie, aus der sie stammen soll, verglichen. Stimmen die genetischen Zusammensetzungen der Pflanzenpartie und der Samenpartie überein, so wird die Partie im Sinne der ZüF-Regeln als „positiv“ bewertet, und die Herkunftsidentität nach ZüF „bestätigt“.

Alle Referenzproben, die laut Verfahrensregeln gezogen und an die vom ZüF benannte Dienstleistungsstelle geschickt werden, gehen mit allen Ansprüchen unentgeltlich in das Eigentum des ZüF über.

Die Haftung des ZüF und seiner Mitarbeiter sowie von ZüF beauftragter Personen infolge Erteilung, Nichterteilung, Entziehung oder Nichtentziehung des ZüF-Zertifikates ist ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Wichtige Adressen

Für Fragen und Informationen zum Verfahren:

(Anmeldung, Ziehung ID-Nummer, Ausgabe Probenmaterial, Dienstleister, Archiv für Referenzproben, Zertifizierungsstelle etc.)

Zertifizierungsring für überprüfbare Forstliche Herkunft „Süddeutschland“ e.V. (ZüF)

<u>Geschäftsstelle</u>	Tel.	07343-9293 51
Herr Gerhard Wezel	Fax	07343-9293 52
Aspachstr. 8a	e-mail	zuef-forstpflanzen@t-online.de
89290 Buch-Gannertshofen	Internet	www.zuef-forstpflanzen.de
Frau Eva Cremer	e-mail	eva.cremer@zuef.net

Dienstleister für Probenlagerung

(gleichzeitig Ansprechpartner für Informationen und Fragen zur Anlieferung von Saatgut- und Pflanzenproben)

Bayerisches Amt für Waldgenetik (AWG)	Tel.	08666 / 9883-0
Forstamtsplatz 1	Fax	08666 / 9883-30
83317 Teisendorf	e-mail	poststelle@awg.bayern.de
Herr Ralph Jenner	Tel.	08666 / 9883-17

Dienstleister für genetische Untersuchungen 2023

Eurofins Genomics GmbH, D-85560 Ebersberg
ISOGEN GmbH & Co. KG, D-37077 Göttingen
Bayerisches Amt für Waldgenetik (AWG), D-83317 Teisendorf
Microsynth-Ecogenics AG, CH-9436 Balgach

Zertifizierer:

Prof. Dr. Erwin Hussendörfer	mobil	0179 / 5459803
Neue Gasse 20	Fax	09141 / 874629
91792 Ellingen	e-mail	zertifizierer@zuef.net

Allgemeine Anweisungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten

- Die Markierung der ZüF-Erntebäume erfolgt im Reifejahr 2023 einheitlich in **GELB**.
- Für eine geplante Saatguternte nach dem ZüF-Verfahren ist **mindestens 2 Wochen vor Beginn der Ernte** bei der ZüF-Datenbank eine ID-Nummer zu beantragen.
- Der ZüF-Antragsteller wird von der ZüF-Geschäftsstelle mit Probensäckchen, Versandsäcken, Plomben und Ernteprotokoll zur Durchführung der Ernte ausgerüstet und muss diese bei der Ernte vorhalten.
- Der Zertifizierer muss über die ZüF-Datenbank **spätestens 2 Arbeitstage vor Erntebeginn** von der Erntefirma folgende Angaben erhalten: Baumart, Revier / Bestand (Distr., Abt., Ernteregisternummer, evtl. Förster als Ansprechpartner), Erntefirma mit Ansprechpartner (Rufnummer), ungefährer Erntezeitpunkt und voraussichtliche Dauer der Ernte.
Wesentliche Änderungen des Erntezeitpunkts sind dem Zertifizierer baldmöglichst mitzuteilen.
- Bei Abbruch/Nichtdurchführung einer Ernte muss dies dem Zertifizierer umgehend mitgeteilt werden. Findet eine angemeldete Ernte nicht statt, wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
- Die Einzelbaumproben (R2) werden laufend während der Ernte gezogen und können über die Markierung der Einzelbäume jederzeit kontrolliert werden. Die Probennahme der Bestandesprobe (R1) sowie die Befüllung und Verplombung des Versandsackes (Proben R1 und/oder R2) erfolgt grundsätzlich durch die Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Forstbeamten (Ausnahme: Baumarten, die nicht dem FoVG unterliegen).
- Das **ZüF-Ernteprotokoll mit der ID-Nummer** muss korrekt ausgefüllt und unterschrieben werden und wird vor der Verplombung in den Versandsack gelegt (die ID-Nummer muss in lesbarem Zustand bleiben: gegen Feuchtigkeit schützen!)
Für Baumarten, die nicht dem FoVG unterliegen (z.B. Elsbeere, Ulmenarten), muss ein „ZüF-Erntezertifikat“ ausgefüllt und mitgeschickt werden. Um die Kontrolle der Ernte vor Ort durch ZüF zu ermöglichen, muss der Erntebeginn dem Zertifizierer zusätzlich zur Meldung über die Datenbank *einen* Tag vorher telefonisch oder per Mail mitgeteilt werden.
- Die **Verplombung der Saatgutproben** im Wald darf nur in Anwesenheit der hoheitlichen Aufsichtsperson bzw. des zuständigen Forstbeamten erfolgen (Ausnahme: Baumarten, die nicht dem FoVG unterliegen). Wird bei der Verplombung eine Plombe beschädigt, so wird auf dem Ernteprotokoll die Nummer der defekten Plombe vermerkt und die Nummer der neuen Plombe dazugeschrieben. Die defekte Plombe kommt zusammen mit dem Ernteprotokoll in den Versandsack.
- Nach Beendigung der Ernte muss die Erntefirma eine Kopie des Stammzertifikats an den Zertifizierer schicken (per Post, Fax oder E-Mail als Scan).
- **Teilabfahren** werden organisatorisch wie reguläre Ernten behandelt. Sind Teilabfahren nach dem FoVG jeweils für sich verkehrsfähig und sollen getrennt gehalten werden (z.B. Verkauf an verschiedene Abnehmer), so muss jede Teilpartie eine eigene ID-Nummer und eine eigene Referenzprobe erhalten.
Werden Teilabfahren später zu einer Partie zusammengefasst, z.B. weil sie aufgrund einer geringen Anzahl von Erntebäumen nicht verkehrsfähig sind, so ist nur eine ID-Nummer erforderlich. Allerdings müssen zu dieser ID-Nummer die zugehörigen Stammzertifikate aller

Teilabfuhr in die ZüF-Datenbank eingetragen werden. Beim Zusammenführen muss darauf geachtet werden, dass die Teilmengen intensiv durchmischt werden. Vor Abfuhr einer Teilpartie muss jeweils eine Referenzprobe nach dem angegebenen Verfahren gezogen und an den Dienstleister zur Aufbereitung geschickt werden. Auf dem Ernteprotokoll ist dabei der **Vermerk „TEILABFUHR“** anzubringen. Bei den Teilabfuhrungen muss unbedingt darauf geachtet werden, dass das Verhältnis zwischen Erntemenge und Menge der Referenzprobe bei den verschiedenen Teilpartien annähernd konstant bleibt. Andernfalls ist die Repräsentativität der aus den Teilpartien gezogenen Referenzproben für das Gesamterntegut nicht gegeben.

- Bei der Mischung großer Saatgutpartien nach der Ernte muss darauf geachtet werden, dass die Repräsentativität für die Gesamtprobe nach der Mischung gegeben ist.
- **Liegendernten** stellen eine rationelle Ernteform dar, sind allerdings bzgl. der Probenahme ein Sonderfall. Da die jeweiligen Sammelbedingungen die zwingend erforderliche Repräsentativität der Proben beeinflussen können, muss bei der ZüF-Probenahme an liegenden Erntebäumen (Nadelbäumen) folgende Vorgehensweise eingehalten werden:
 1. Die Zapfen nicht vom Boden aufsammeln
 2. Von jedem beernteten Baum werden Zapfen von unterschiedlichen Zweigen entnommen (entsprechend der Handlungsanweisung für die jeweilige Baumart)
 3. Gleichzeitig wird von dieser Krone ein Zweig (mit Nadeln, ca. 10 cm lang) entnommen und zusammen mit den Zapfen in den Probenbeutel gegeben
 4. Stammfuß (bzw. Stock) der beernteten Bäume -soweit möglich- markieren, um den Erntebereich abzugrenzen
 5. Versand gemäß Handlungsanweisung abwickeln

Eine Kontaktaufnahme mit dem Förster/Waldbesitzer bereits vor den Fällungsmaßnahmen wird empfohlen. Es sollte ggf. in der Erntezone sukzessive und nicht „zu viele“ Bäume auf einmal gefällt werden, um die Zuordnung der Krone zum Stammfuß noch zu ermöglichen. Bei großen Liegendernten (> 100 Erntebäume) bitte vor Erntebeginn Kontakt mit der ZüF-Geschäftsstelle aufnehmen.

- **Samenplantagen:** Es gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie bei einer Bestandsernte. Es kann aber auch vor der Ernte die ZüF-Geschäftsstelle kontaktiert werden, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen zum Verzicht auf die Ziehung von Referenzproben gegeben sind. (Voraussetzung sind u.a. ein aktueller Plantagenplan mit Angaben der Klone, genetische Inventarisierung in einem ZüF-Labor).
- Die Saatgutreferenzproben sollen bis 14 Tage nach Ernteabschluss beim ZüF-Dienstleister für Probenlagerung eingehen. Die Erntefirma muss dafür sorgen, dass das Erntegut die Aufbereitungsstelle in unversehrtem Zustand frachtfrei erreicht.
- Beim Eingang von Referenzproben, die den ZüF-Regeln nicht entsprechen (z.B. fehlende Einzelbaumproben, unzureichende Mengen), kann die Partie aus dem Verfahren genommen werden.

Mengenangaben zu den einzusendenden R1-Proben

Generell: 1% des gesamten Erntegutes!

Bei sehr kleinen Ernten müssen bei bestimmten Baumarten die in der Tabelle aufgeführten Mindestmengen beachtet werden, damit die Prüfung durchgeführt werden kann. Bei sehr großen Ernten sollen die aufgeführten Maximalmengen eingeschickt werden.

Baumart	Mindestmenge (g)	Maximalmenge (g)
Ahorne	500	2.000
Buche	1.000	2.500
Hainbuche	500	2.000
Eiche, Esskastanie	4.000	7.000
Esche	500	1.500
Sommerlinde	800	1.500
Winterlinde	500	1.500
Vogelkirsche	1.500	2.500

Anmerkung:

Bei Nichteinhaltung dieser Mengen wird die betreffende Partie aus der Zertifizierung genommen.

Diese Mengen müssen als **ausgewogene Mischung** aus der Gesamtprobe entnommen werden, um die Repräsentativität zu gewährleisten. Andernfalls kann die Kontrolluntersuchung zu falschen Schlussfolgerungen führen, mit entsprechenden Konsequenzen für den Produzenten!

Handlungsanweisung bei der Ernte für FoVG-Baumarten

Douglasie, Kiefer, Schwarzkiefer

(nur R2-Proben von den Erntebäumen)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum (Einzelbaumprobe R2)	Erntefirma	nimmt von jedem einzelnen Erntebaum 10 Zapfen (von verschiedenen Zweigen) in ein Probensäckchen und verschließt es.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - fasst die verschlossenen Probensäckchen in einem Versandsack zusammen. - <i>Wichtig: überprüfen, ob Anzahl der Probensäckchen gleich Anzahl der Erntebäume ist!</i> - Legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - Verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!).
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2023 = gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1)	---	entfällt: es wird keine R1 gezogen.
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Referenzproben	Erntefirma	<p>Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung.</p> <p><i>Die Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand)!</i></p>

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

Lärche

(nur R2-Proben von den Erntebäumen)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum (Einzelbaumprobe R2)	Erntefirma	nimmt von jedem einzelnen Erntebaum 15 Zapfen (von verschiedenen Zweigen) in ein Probensäckchen und verschließt es.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - fasst die verschlossenen Probensäckchen in einem Versandsack zusammen. - <i>Wichtig: überprüfen, ob Anzahl der Probensäckchen gleich Anzahl der Erntebäume ist!</i> - Legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - Verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!).
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2023 = gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1)	---	entfällt: es wird keine R1 gezogen.
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Referenzproben	Erntefirma	<p>Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung.</p> <p><i>Die Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand)!</i></p>

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

Weißtanne, Küstentanne, Gemeine Fichte, Sitkafichte

(nur R2-Proben von den Erntebäumen)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum (Einzelbaumprobe R2)	Erntefirma	nimmt von jedem einzelnen Erntebaum 5 Zapfen (von verschiedenen Zweigen) in ein Probensäckchen und verschließt es (Achtung: <i>größere Probensäckchen nehmen</i>)
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - fasst die verschlossenen Probensäckchen in einem Versandsack zusammen. - <i>Wichtig: überprüfen, ob Anzahl der Probensäckchen gleich Anzahl der Erntebäume ist!</i> - legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2023 = gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1)	-----	entfällt: es wird keine R1 gezogen.
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Referenzproben	Erntefirma	Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung. <i>Die Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i>

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

Erlenarten

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutproben)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es. Statt der Zweige können auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde oder Borke.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2023 = gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 3 Handvoll Zapfen (bei Ernte durch Pflücken) oder 2 Handvoll Erntegut bei Ernte durch Rütteln aus jedem Sammelbehälter aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden). - gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Referenzproben	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung. <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i>

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

Birkenarten

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutproben)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es. Statt der Zweige können auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde oder Borke.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2023 = gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 2 Handvoll Erntegut aus jedem Sammelbehälter aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden). - gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Referenzproben	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung. <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i>

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

Bergahorn, Esche, Hainbuche, Lindenarten, Spitzahorn

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutproben)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es. Statt der Zweige können auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde oder Borke.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2023 = gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 4 Handvoll Samen aus jedem Erntesack aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden). - gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung. <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i>

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

Vogelkirsche - Ernte durch Pflücken oder Schütteln

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es. Statt der Zweige können auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde oder Borke.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2023 = gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe <i>Mischprobe aus der gesamten Erntepartie(R1)</i>	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 4 Handvoll Früchte aus jedem Erntegefäß aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden). - gibt die gezogene R1-Probe in einen (oder mehrere) ca. 20L-Plastiksack (empfohlen wegen der reifen, oft matschigen Früchte) und gibt diesen zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung. <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i>

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

Vogelkirsche - Netzernte

(Zweigproben und R1-Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Anmeldung der Ernte	Erntefirma	VoKi-Netzernte muss bei der ZüF-Geschäftsstelle 1 Woche vor Auslegen der Netze angemeldet werden
Probennahme von Einzelbäumen <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von allen Bäumen über den Netzen inklusiv der Randbäume einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es. Statt der Zweige können auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde oder Borke.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert alle Bäume über den Netzen inklusiv der Randbäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2023 = gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe <i>Mischprobe aus der gesamten Erntepartie (R1)</i>	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - entnimmt beim Einholen der Netze von jedem Netz 3 Handvoll Früchte von unterschiedlichen Stellen. - gibt die gezogene R1-Probe in einen (oder mehrere) ca. 20L-Plastiksack (empfohlen wegen der reifen, oft matschigen Früchte) und gibt diesen zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung. <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i>

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

Buche - Netzernte und Handsammlung

(nur R1- Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum (Einzelbaumprobe R2)	-----	Entfällt: es wird keine Einzelbaumprobe genommen.
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	Markiert alle Bäume über den Netzen mit Farbpunkt (2023 = gelb). Zusätzlich werden Bäume an den „Eckpunkten“ der Erntefläche mit Farbband am Stamm markiert.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1)	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<p><u>Bei Netzernte (vorgereinigtes Material):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entnimmt 4 Handvoll Rohsaatgut aus unterschiedlichen Tiefen aus jedem vollen Erntesack; bei teilgefüllten Säcken entsprechend weniger. <p><u>Bei Handsammlung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 1 Handvoll Samen aus jedem 10L-Eimer, bei teilgefüllten Eimern entsprechend weniger. <p><u>Alle Ernteverfahren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - gibt das gesamte R1-Material in den Versandsack. - legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!).
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamte	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	<p>schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung</p> <p><i>Das Saatgut muss ohne stärkeren Schimmelpilzbefall oder sonstigen Schäden beim Dienstleister ankommen. Bei feuchtem Saatgut ist eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i></p>

Wichtig: Bei Teilabfahren im Erntebetrieb auf intensive Mischung der Teilmengen achten!

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

Eichenarten, Esskastanie - Handsammlung

(nur R1- Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum (Einzelbaumprobe R2)	-----	Entfällt: es wird keine Einzelbaumprobe genommen.
Markierungen auf der Erntefläche	Erntefirma	markiert die Bäume an den „Eckpunkten“ der Erntefläche mit Farbband am Stamm und Farbe (2023 = gelb) am Stammfuß
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<p><u>Handsammlung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 1 Handvoll Samen aus jedem 10L-Eimer, bei teilgefüllten Eimern entsprechend weniger. - gibt das gesamte R1-Probenmaterial in den Versandsack. - legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	<p>schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung.</p> <p><i>Das Saatgut muss ohne stärkeren Schimmelpilzbefall oder sonstige Schäden beim Dienstleister ankommen. Bei feuchtem Saatgut ist eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i></p>

Wichtig: Im Erntebetrieb bei Teilabfuhren auf intensive Mischung der Teilmengen achten!

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

Robinie - Handsammlung

(nur R1- Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum (Einzelbaumprobe R2)	-----	Entfällt: es wird keine Einzelbaumprobe genommen.
Markierungen auf der Erntefläche	Erntefirma	markiert die Bäume an den „Eckpunkten“ der Erntefläche mit Farbband am Stamm und Farbe (2023 = gelb) am Stammfuß sowie alle Bäume, unter denen Samen gesammelt wurden.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<p><u>Handsammlung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 1 Handvoll Samen aus jedem 10L-Eimer, bei teilgefüllten Eimern entsprechend weniger. - gibt das gesamte R1-Probenmaterial in den Versandsack. - Legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	<p>schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung.</p> <p><i>Das Saatgut muss ohne stärkeren Schimmelpilzbefall oder sonstige Schäden beim Dienstleister ankommen. Bei feuchtem Saatgut ist eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i></p>

Wichtig: Im Erntebetrieb bei Teilabfahren auf intensive Mischung der Teilmengen achten!

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

Robinie - Ernte durch Pflücken oder Schütteln

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es. Anstelle der Zweige können auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde oder Borke.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2023 = gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe <i>Mischprobe aus der gesamten Erntepartie (R1)</i>	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 4 Handvoll Früchte aus jedem Erntegefäß aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden). - gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung. <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand)</i>

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

Handlungsanweisung bei der Ernte für Nicht-FoVG-Baumarten

Elsbeere

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutproben)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es. Statt der Zweige können auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde oder Borke
	Erntefirma (ggf. in Anwesenheit des zuständigen Beamten)	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2023 = gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma (ggf. in Anwesenheit des zuständigen Beamten)	<ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 4 Handvoll Samen aus jedem Erntesack aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden). - gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - legt in den Versandsack einen Zettel mit Angaben zum Ernteort und Erntezeitpunkt (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
<i>Ausstellung des „ZüF-Erntezertifikates“</i>		<i>Detailregelung in Bearbeitung. Vorgehensweise z.Zt. nach Absprache im Einzelfall.</i>
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung. <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i>

Da bei der Ernte keine amtliche Kontrolle stattfindet, muss der Erntebeginn dem Zertifizierer 1 Tag vorher telefonisch oder per Mail mitgeteilt werden (zusätzlich zur Anmeldung über die Datenbank), um eine Kontrolle der Ernte vor Ort durch ZüF zu ermöglichen.

Fakultative, freiwillige Beteiligung eines Vertreters der hoheitlichen Kontrolle ist erwünscht bzw. möglich.

Ulmenarten (Flutterulme, Bergulme, Feldulme)

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutproben)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern sowie mindestens 30 volle Samen (2 -3 Handvoll), gibt sie in ein Probensäckchen und verschließt es. Statt der Zweige können auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde oder Borke
	Erntefirma (ggf. in Anwesenheit des zuständigen Beamten)	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2023 = gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma (ggf. in Anwesenheit des zuständigen Beamten)	<ul style="list-style-type: none"> - entnimmt 4 Handvoll Samen aus jedem Erntesack aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden). - gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack). - legt in den Versandsack einen Zettel mit Angaben zum Ernteort und Erntezeitpunkt (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Ausstellung des „ZüF-Erntezertifikates“		<i>Detailregelung in Bearbeitung: Vorgehensweise z.Zt. nach Absprache im Einzelfall.</i>
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	Schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung. <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i>

Da bei der Ernte keine amtliche Kontrolle stattfindet, muss der Erntebeginn dem Zertifizierer 1 Tag vorher telefonisch oder per Mail mitgeteilt werden (zusätzlich zur Anmeldung über die Datenbank), um eine Kontrolle der Ernte vor Ort durch ZüF zu ermöglichen.

Fakultative, freiwillige Beteiligung eines Vertreters der hoheitlichen Kontrolle ist erwünscht bzw. möglich.

Atlaszeder

(nur R2-Proben von den Erntebäumen)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum (Einzelbaumprobe R2)	Erntefirma	nimmt von jedem einzelnen Erntebaum 7 Zapfen (von verschiedenen Zweigen) in ein Probensäckchen und verschließt es (Achtung: größere Probensäckchen nehmen)
	Erntefirma	<ul style="list-style-type: none"> - fasst die verschlossenen Probensäckchen in einem Versandsack zusammen. - <i>Wichtig: überprüfen, ob Anzahl der Probensäckchen gleich Anzahl der Erntebäume ist!</i> - legt in den Versandsack einen Zettel mit Angaben zum Ernteort und Erntezeit-punkt (gegen Feuchtigkeit geschützt). - verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband am Stamm und Farbpunkt (2023 = gelb) am Stammfuß.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1)	---	entfällt: es wird keine R1 gezogen.
Ausstellung des „ZüF-Erntezertifikates“		<i>Detailregelung in Bearbeitung: Vorgehensweise z.Zt. nach Absprache im Einzelfall.</i>
Versand der Referenzproben	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Probe frei an den Dienstleister für Probenlagerung <i>Die Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand)</i>

Da bei der Ernte keine amtliche Kontrolle stattfindet, muss der Erntebeginn dem Zertifizierer 1 Tag vorher telefonisch oder per Mail mitgeteilt werden (zusätzlich zur Anmeldung über die Datenbank), um eine Kontrolle der Ernte vor Ort durch ZüF zu ermöglichen.

Fakultative, freiwillige Beteiligung eines Vertreters der hoheitlichen Kontrolle ist erwünscht bzw. möglich.

Handlungsanweisung für die Ernte von Wildlingen

Wildlingsernten:

- Vor Erntebeginn muss die ZüF-Geschäftsstelle kontaktiert werden.
- Es gilt zu beachten: Teilnehmer erhalten P-Probentaschen von der Geschäftsstelle, die die Probensäckchen ersetzen.
- Die Wildlinge müssen stichprobenhaft, repräsentativ beprobt werden. Dabei werden Zweige mit Knospen entnommen. Insgesamt müssen Proben von mind. 200 Pflanzen entnommen werden.
- Sonstige Vorgehensweise nach allgemeiner Handlungsanweisung (Stammzertifikat, ZüF-Ernteprotokoll, Forstbeamte vor Ort, Versiegelung der Probentasche vor Ort).

Handlungsanweisung für die Ziehung der Pflanzenproben (P) bei Lieferung an den Waldbesitzer

gültig für alle Baumarten im ZüF-Verfahren

Bei der Anlieferung der nach ZüF-zertifizierten Pflanzenpartie erfolgt auf Wunsch des Waldbesitzers bzw. des Abnehmers die Entnahme der Pflanzenprobe (P).

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Ziehung der Pflanzenprobe (P)	Lieferant im Beisein des Waldbesitzers (bzw. dessen Vertreter)	<p>Pro Pflanze wird jeweils ein kleiner Seitenzweig mit ca. 2-3 Knospen abgeschnitten (bei Ahorn, Kirsche und Esche genügt 1 Seitenknospe pro Pflanze), wobei die Pflanzen aus möglichst vielen, verschiedenen Bündeln auszuwählen sind.</p> <p>Die Mindestanzahl der zu beprobenden Pflanzen ist abhängig vom Umfang der Lieferpartie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - über 200 Pflz.: Zweige/Knospen von mind. 150 Pflanzen - 100 – 200 Pflz.: Zweige/Knospen von mind. 100 Pflanzen. - unter 100 Pflz.: Zweige/Knospen von allen Pflanzen. <p>Alle Proben einer Partie bilden die Pflanzenprobe P. Sie werden gemeinsam in eine versiegelbare ZüF-Verschluss tasche gegeben.</p>
Versiegelung der Pflanzenprobe	Waldbesitzer/Lieferant	<p>Verschluss tasche wird versiegelt und mit folgenden Angaben beschriftet:</p> <p>Lieferant, Lieferschein-Nr., Kunde/Abnehmer, ID-Nummer, Baumart und Datum. Unterschrift nicht vergessen!</p> <p><i>(vergleiche Muster auf nächster Seite)</i></p>
Versand einer Kopie des Kontrollabrisses Nr.1	Waldbesitzer oder ggf. Lieferant	<p>Abriss Nr.1 der Verschluss tasche verbleibt beim Kunden. Eine Kopie von Abriss Nr. 1 bitte vom Kunden, soweit möglich umgehend an die Zertifizierungsstelle schicken (auch per Fax oder E-Mail (Scan) möglich.</p> <p>Abriss Nr. 2 verbleibt bei Lieferfirma</p>
Versand der Pflanzenprobe	Abnehmer <i>(Falls der Abnehmer nicht dazu bereit ist, den Versand zu übernehmen, kann der Lieferant die versiegelte Tasche versenden).</i>	<p>Pflanzenprobe innerhalb von 2 Tagen an den Dienstleister für Probenlagerung versenden. Falls notwendig zwischenzeitlich kühl lagern, aber nicht einfrieren.</p>

→ Muster einer beschrifteten Verschluss tasche für Pflanzenproben (siehe nächste Seite)

